

14
141/1

18. 09. 2009
Herr Munier
 R 24370

46

**Ihre Bedarfsprüfung vom 11.09.2009, mit ergänzenden Erläuterungen vom
16.09.2009**

hier: Umzug der Bühnen in Ausweichspielstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Bedarfsprüfung führen Sie aus, dass die Bühnen (Oper, Kinderoper, Schauspiel) baubedingt in ihre Ausweichspielstätten umziehen müssen. Die Maßnahme kalkulierte ein Umzugsunternehmen mit dem von Ihnen aufgestellten Inventar nach Ihren Kubaturangaben mit bisher voraussichtlichen Kosten von netto 485.000 Euro. Diese Kalkulation bei einem Umzug dieser Größenordnung unterliegt jedoch einer Schwankungsbreite von +/- 30 v. H. (z.B. Mehrkosten für Bühnentechnik oder evtl. benötigte Zusatzversicherungen, Minderkosten bei Eigenleistungen – wie z.B. Transport/Montagen – etc.).

Da der Bedarf dem Grunde nach unbestritten vorliegt, wird er im von Ihnen dargestellten Umfang anerkannt (RPA-Nr. 141/14/82/09). Ich weise vorsorglich darauf hin, dass wegen der Betragshöhe der Betriebsausschuss einen Bedarfsfeststellungsbeschluss fassen muss; außerdem ist das Vorhaben europaweit auszuschreiben. Dieses Schreiben ist dem Ausschuss als Anlage zum Beschlussvorschlag vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hemsing
ausgef. Munier